**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein
**Band:** 7 (1856)
**Heft:** 8

**Rubrik:** Personal-Nachrichten

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

5) Selbstverständlich geht mit diesem Wirthschaftsplan ein Kultur-Plan und die möglichst zweckmäßige Anlage eines Weg-Netzes Hand in Hand, insofern die bestehenden Wege demselben nicht entsprechen.

6) Forstliche Kontrolle der Erträge wird sowohl für die Durchforstungen als Hauptnutzungen für jede Abtheilung genau gebucht und zugleich die in einer Abtheilung vorgenommenen Kulturen und was auf den Holzbestand der Zukunft Einfluß äußern kann, verzeichnet, um einerseits den Flächen-Nachhalt zu überwachen, anderseits die Basis für eine spätere genauere Taxation u. s. w. liefern zu können.

7) Hiebei schließe ich nicht aus, daß mit der Bestandes-Beschreibung des Forstmanns eine Okular-Schätzung des Zuwachses und der Vorräthe Hand in Hand gehen könne, welche jedoch nur als Nebenanhalt der Abnutzung dienen soll — Hauptanhalt soll die Fläche bleiben.

8) Für alle Taxationen, Betriebspläne wird aber stets Hauptsache bleiben, daß selbe von tüchtigen Forsttechnikern zur Ausführung kommen und strenge überwacht werden — ein Pfuscher kann mit der besten Wirthschafts-Einrichtung doch nichts machen.

## Personal-Nachrichten.

**Kanton Waadt.** Man schreibt uns aus diesem Kanton, daß Herr Adolf von Sauſſure als der älteste Forst-Inspektor des Kantons zum Mitglied der Forstkommission auf die daselbst schon seit mehreren Jahren erledigte Stelle ernannt wurde. An seinem Platze wurde Herr Albert Davall zum Forstinspektor des Bezirkes Lauſanne von der Regierung erwählt.

**Kanton Bern.** Herr Rudolf Wurſtemberger von Wittikofen bei Bern wurde an die Stelle des Herrn Marquard, der aus Gesundheits-Rücksichten seine Entlassung nahm, zum Adjunkten des Stadtforstmeisters von Graffenried in Bern in der Eigenschaft als Stadt-Oberförster ernannt. Herr Wurſtemberger hat seine Studien in Deutschland absolvirt, unter andern Forstlehranstalten auch Neustadt-Eberswalde besucht und ein sehr gutes Forsteramen abgelegt — so daß diese Wahl eine erfreuliche genannt werden darf.